

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 1985

3512. Nutzungsplanung Aesch (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1684/1984 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge hängiger Rekurse wurden die im Zonenplan ausgeschiedene Gewerbezone und der Erschliessungsplan von der Genehmigung ausgenommen. Da in der Zwischenzeit die Rekurse durch Abweisung rechtskräftig erledigt wurden, ersucht der Gemeinderat mit Schreiben vom 2. August 1985 um nachträgliche Genehmigung dieser Bestandteile der Nutzungsplanung. Sie können als recht- und zweckmässige Regelung genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Aesch vom 24. November 1982 betreffend die Festsetzung der im Zonenplan ausgeschiedenen Gewerbezone und des Erschliessungsplans wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Aesch wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Aesch, 8904 Aesch, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. September 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller